Allgemeines

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **30 (1882)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

An das

Tit. Verwaltungs-Comite der Gemeinschaftsbahnen.

Tit.

Wir beehren uns anmit, Ihnen den eilften Geschäftsbericht und die Jahresrechnung über die Unternehmung der Aargauischen Südbahn pro 1882 vorzulegen.

I.

Allgemeines.

Am 1. Juni 1882 wurden die letzten Strecken der Aargauischen Südbahn Brugg-Hendschikon und Rothkreuz-Immensee, welches Theilstück bekanntlich an die Gotthardbahn verpachtet ist, gleichzeitig mit der letztern dem Betriebe übergeben.

Nachdem die Abrechnungen mit den Unternehmern erledigt und die Consolidirungsarbeiten längs den neuen Strecken nahezu vollendet waren, wurde auf Ende des Jahres das Sectionsbüreau des Baues in Aarau aufgelöst und das beim Betrieb nicht verwendbare technische Personal entlassen.

Der Sectionsingenieur, sowie dessen Adjunkt und der Rechnungsführer traten mit diesem Zeitpunkt in ihre frühern Stellungen zurück, der erstere als Ingenieur des V. Bahnbezirks der Centralbahn.

Unter den Rechnungen figurirt zum ersten Male eine solche über einen Erneuerungsfonds, welcher einstweilen nur die Strecke Rothkreuz-Immensee betrifft. Nach dem mit der Gotthardbahn über diese Strecke abgeschlossenen Pachtvertrag hat nämlich die genannte Gesellschaft für Abnützung des Oberbaues, dessen Erneuerung den Eigenthümerinnen zur Last fällt, jährlich die feste Summe von Fr. 1000. — pro Kilometer zu vergüten, welche laut Beschluß des Verwaltungscomite der Gemeinschaftsbahnen einem von der Schweiz. Centralbahn zu 4 % zu verzinsenden besondern Erneuerungsfonds creditirt werden. Demselben werden sodann anderseits die für die Oberbauerneuerung der genannten Strecke erforderlichen Summen successive entnommen.

Eine Erweiterung des Erneuerungsfonds und dessen Ausdehnung auf die ganze Aargauische Südbahn wird nach dem über diesen Gegenstand vereinbarten Reglement vom 20. Juni 1877 erst stattfinden, wenn das Reinerträgniß dieser letztern einen Zins von 5 % des darauf verwendeten Anlagecapitals repräsentirt, in welchem Falle jährliche Einlagen bis zu Fr. 2000. — pro Bahnkilometer gemacht werden sollen.

Der Beitrag, welchen die Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten an die Verzinsung der Station Wohlen zu leisten hat, wurde vom Zeitpunkte der Eröffnung der Strecke Brugg-Hendschikon an von $^1/_3$ auf $^1/_4$ herabgesetzt, da die Aargauische Südbahn die genannte Station in Folge dieser Eröffnung in ausgedehnterem Maße als bisher in Anspruch nimmt.